



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 21.02.2019

Meldungsnummer: AB02-000002167

Kanton: SZ

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Estée Lauder AG Lachen

Estée Lauder AG Lachen

CHE-105.979.545

Feldmoosstrasse 2

8853 Lachen SZ

Bewilligung für zusammengesetzten ununterbrochenen Betrieb (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 39 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 18-006722

Betriebsstandort-Nr.: 66292185

Betriebsteil: Estée Lauder Lachen Plant/Produktion

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 200 M, 190 F

Gültigkeit: 01.02.2019 – 31.01.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SZ

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.